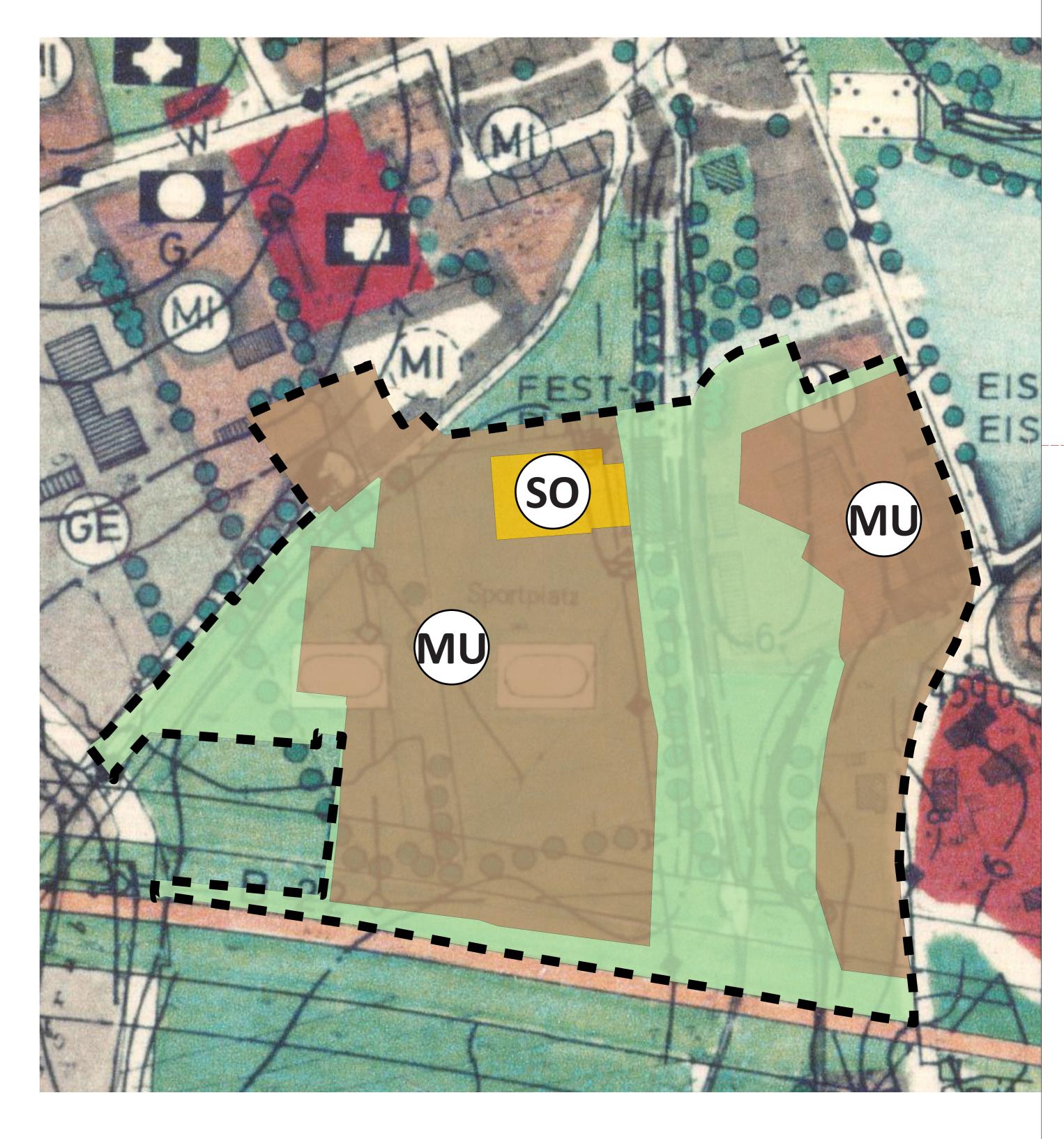
GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



31. ÄNDERUNG "SEEPROMENADE"



Zeichenerklärung

MU

Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)

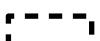


Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Grünflächen



Zweckbestimmung Sportplatz



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kemnath hat in der Sitzung vom 10.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2022 hat in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2022 hat in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 beteiligt.

5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Der Stadtrat der Stadt Kemnath hat in der Sitzung vom xx.xx.2022 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2022 festgestellt.

Kemnath, Schäffler, 1. Bürgermeister

7. Die Regierung der Oberpfalz hat die 31. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit Bescheid vom ,AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Reg. d. Opf.)

8. Ausgefertigt

Schäffler, 1. Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Kemnather Rathaus zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kemnath, Schäffler, 1. Bürgermeister

(Siegel)

